

Die Woche

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.

Inhalt: Die Gesellschafte
Berghalle 20 Pfennig.
Im Moment oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Ulm a. Donau
Reichardtstraße 14.
Telefon 1442.

Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: Redaktion, Ulm a. D., Reichardtstr. 14, Tel. 1442. — Bestellungen an M. Schmaier, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 43/44.

Ulm a. Donau, den 1. November 1918.

29. Jahrgang

Inhalt: Berufslehre und Idealismus. — Der neue Mieter. — Wochenchau. — Ehrentafel. — Ueber die Sicherheit der Arbeitslosen. — Die Stellung des Volkswirtschaftlers für Freiheit und Vaterland zur neuen Regierung. — „Weltblockade und Kriegswirtschaft“. — Verleumdung gegen Lothar. — R u n d s c h a u: Eine neue Feuerungsanlage. — Die Lage des Holzmarktes. — Personaländerung im Kriegs-ernährungsamt. — Freiheitlich-nationaler Arbeiter- und Angestelltenauschuss. — Eine wichtige Verfügung. — Die Demobilisierung der Arbeiterschaft. — Die Erhöhung der Familienunterstützungen. — Vernünftige Anläufe. — Aus den Ortsvereinen: Ansbach. — Patentschau. — Literarisches. — Anzeigen.

Berufslehre u. Idealismus.

Von P. H o c h e - Berlin.

Es gibt Berufe, die einen ganz besonders idealen Schein um sich verbreiten und denen eine stärkere Ehre anzuhängen scheint. Denken wir nur an den Beruf des Geistlichen, des Richters, des hohen Beamten, einer Lehrerin oder Angestellten. Wer einen solchen Beruf ergreift, wird von vornherein auf große materielle Erfolge verzichten müssen, aber er wird einen Ausgleich in der Ehrenbeziehung finden, die ihm das Volk wegen seiner Tätigkeit entgegenbringt und er wird, wenn er seinen Beruf mit dem Herzen erfaßt hat, eine reiche innere Befriedigung davontragen.

Wo das steht fest, daß nicht alle Berufe von gleicher idealer Art sind. Aber ebenso fest steht, daß es keinen Beruf, und sei er der niedrigste, gibt, der nicht seine Ehre in sich trüge. Die Ehre, der Idealismus sind das allgemeine, was jeder Arbeit anhaftet, ihr innewohnt, der Beruf ist nur das Besondere, die jeweilige Erscheinungsform, in der sich jenes auswirkt. In jedem Beruf, in dem uns das Schicksal hineingestellt hat, haben wir gewisse Pflichten zu erfüllen, Aufgaben zu lösen, die die Arbeit selbst an uns stellt oder die in der Rücksicht auf unsere Persönlichkeit, auf unsere Mitmenschen, auf unseren Staat begründet liegen. Es gibt schließlich keinen Beruf, der nur nachlässige, schwache Arbeit verlangte, in jedem vielmehr liegt die Mahnung zu treuester Arbeit, zu höchster Kraftentfaltung. In diesem Sinne müssen wir alle Idealisten werden, nämlich Idealisten zum Tod.

Der Mensch ist zum Handeln auf der Erde bestimmt. Der Beruf aber ist die Hauptform seines Handelns. Für die ganze Gestaltung seines Lebens wird es daher von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie sich sein innerer Mensch zu dem Beruf stellt, ob er den Idealismus seines Berufes erfaßt und ihn zur Tat werden läßt. Wir müssen von dieser Berufslehre völlig durchdrungen sein, schon um unserer selbst willen. Ganz gewiß werden wir unsere Arbeit auch um der äußeren Befriedigung willen. Diese sind absolut notwendig. Außerdem besteht zwischen ihnen und dem Berufsidealismus ein so inniger Zusammenhang, daß eins ohne das andere fast undenkbar ist. Über den Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Berufslehre ist es, die an unseren inneren Menschen rührt und ihn nährt. Sie schafft erst die tiefste Befriedigung, sie verklärt uns auch die mühsamste Alltagsarbeit mit einem anmutigen Schimmer von goldener Poesie, sie ist es, die unsere Arbeit vielfach erst zur Kunst erhebt, sie hilft uns ertragen und schließlich triumphieren, wenn sich uns noch so viele Hindernisse in den Weg stellen. Wie tief unglücklich muß derjenige werden, der in der Arbeit, die er nun Tag für Tag treibt, auch gar nichts Schönes findet, den auch nichts in ihr anreizt, denn aus der Arbeit selbst keinerlei neue Antriebe erwachen. Er sinkt zum mechanischen Brotarbeiter herab, dem das Leben zur armseligen Fron und Trennmühle wird.

Den Berufsidealismus brauchen wir aber auch um der Arbeit willen. Das hat von uns ein jeder schon oft erfahren: sie fällt ganz anders aus, je nachdem sie bittere Mühsarbeit ist oder ob wir unser ganzes freudiges Können und Können, unsern Stolz hineingelegt haben. Das Höchste erreichen wir nur, wenn wir wie der Künstler in unserem Werke ganz aufgehen, wenn wir in ihm „leben und weben“, wenn wir unser Bestes selbst hineingelegt haben. „Er ist auch Glaub' und Liebe mit in die Form hinein“, heißt es so bezeichnend vom Gloden-gießer. Und von wem ist jegliches Menschenwerk immer höher gestaltet worden? Nicht von denen, die nur nach den blanken Talern schielten, Pfänder wurden vielmehr stets die, die ihre ganze Persönlichkeit in die Arbeit hineinsteckten.

Den Berufsidealismus brauchen wir aber auch um der Allgemeinheit willen. In der Berufslehre liegt ein starkes soziales Moment. Von ihr ist zunächst unsere Familie abhängig, auf unser Vorbild wird es ankommen, wie unsere Kinder sich einmal innerlich zu jeder Arbeit stellen werden. Von ihr hängt es ab, wie Lehrlinge, Gesellen, Schreiber, Verkäufer, überhaupt alle unsere Mitarbeiter zu Idealisten der Tat erzogen werden, durch sie wirken wir also in stärkster Weise auf unsern eigenen Stand ein. Wer Berufslehre in sich fühlt, wird die beste Arbeit leisten, wird niemand hintergehen, wird ein guter Staatsbürger sein, wird also dadurch seinem Volke nützen.

Was es mit dem Berufsidealismus auf sich hat, läßt sich an zwei guten Beispielen aus der Geschichte unseres Volkes ersehen. Wir kennen die Blütezeit des deutschen Handwerks. Sie war nur möglich, weil die Arbeit des Handwerks auch von den starken inneren Kräften getragen wurde, von Gewissenhaftigkeit, Ehrbarkeit, Hingabe, Gemeinnut und Gottesfurcht. Schon aus Berufslehre war es damals unmöglich, Schundware zu liefern, aus Idealismus für seinen Beruf sich der Meister bestrebt, wirklich auch stets Meisterarbeit, also beste Arbeit zu liefern. Die Handwerksordnungen jener Zeit atmen alle einen tiefen sittlichen Gehalt. Sie machten zur Pflicht, nicht nur an den gemeinen Nutzen zu denken, sondern den Ruhm guter Arbeit, die Ehre des Standes, das Wohl der Stadt im Auge zu behalten. Der einzelne war, wenn es nötig war, das Gewissen des anderen und die segensreiche Zucht wachte über allen. Denken wir ferner an den deutschen Kaufmann. Wohin hat Deutschland in den Jahren vor dem Kriege seinen ungeheuren Aufschwung genommen? Der Kaufmann hatte ihn miterrungen. Wohin? Durch seine Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, durch seine gute, solide Ware. Auch an ihm wurde jenes Wort wahr: Man soll das deutsche Volk da suchen, wo es in seiner Tätigkeit zu finden ist, nämlich in seiner Arbeit. Unser Beamtenstand endlich. Vergleichen wir mit dem, was über den russischen beispielsweise bekannt ist. Er ist treu und zuverlässig aus Berufslehre. Für seine Masse gilt, was von den Tormächtern des alten Fritz gesagt wird: bei verhältnismäßig geringem Gehalt zählten sie die Steuern ihrer Holzschäfte ab, nahmen ein und gaben ab, bis die zittige Hand nicht mehr konnte und waren stolz darauf, ihre Pflicht getan zu haben.

Es ist mit der bittersten Tragik im Menschenleben und vielleicht die verbreitetste, wenn so mancher die Last eines für ihn nicht geeigneten Berufs mit sich durchs ganze Leben schleppen muß. Oft können ja vielleicht die materiellen Erfolge ausmangulieren, doch diese nicht. Da ist es aber erst recht nötig, innerlich eine erträgliche Stellung zu seinem Berufe zu erlangen und das wird am ehesten gelingen, wenn man sich der Berufslehre bewußt wird. Wer von ihr erfüllt ist, der kann eigentlich gar nicht ganz unglücklich werden, aus dessen Persönlichkeit muß allemal immer noch das Beste herausgeholt werden, was überhaupt darin verborgen ist, in den meisten Fällen wird man bei ehrlichem Bemühen auch das Schöne und Gute an seinem Berufe gar bald erkennen und lieben lernen.

Natürlich ist es besser, wenn jeder Mensch von vornherein dem Beruf zugeführt wird, für den er Neigung und Befähigung hat und der für ihn dann die Kraft eines Schicksals wird. Deshalb sind alle Bestrebungen mit Freude zu begrüßen, die das schwierige Problem der Berufseignung durchleuchten und jeden Menschen, besonders aber die Jugend an den richtigen Platz stellen möchte. Denn wer für seinen Beruf geschaffen ist, wird ihm auch einen stärkeren, aus dem Innern quellenden Idealismus entgegenbringen, als der gewöhnliche Lohnarbeiter.

Ganz besondere Bedeutung gewinnt natürlich unser Thema für die zukünftige Zeit. Mag der Krieg ausgehen, wie er will, mag heute noch so vieles ungewiß sein, so ist doch so viel klar, daß eine ungeheure Nachfrage nach Waren aller Art einsetzen wird, und daß das wirtschaftliche Gesicht und ins-folgedessen auch das ideale Wohlbefinden unseres Volkes von der Warenherstellung und dem Vertrieb, also von unserer Arbeit abhängen wird.

Der neue Mieter.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Bekanntmachungen“ des Bundesrats und eine „Anordnung“ des Reichstanzlers, sämtlich vom 23. September ds. Js. zu einer wesentlichen Fortbildung des bisherigen Mietergesetzes und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Tagespresse hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maßregeln berichtet, die Bedeutung der Sache rechtfertigt aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli v. J. bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietsteigerungen, das Mietverhältnis anrief, so, die Kündigung aufheben und eine zu hohe Mietforderung angemessen herabsetzen konnte. Aber dieser Mieterchutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der oben genannten Bekanntmachungen, die „Bekanntmachung zum Schutze der Mieter“, großenteils beseitigt worden. Allgemein können nunmehr die Mietverhältnisse nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungslos ablaufenden Mietverträgen vom Mieter ange-rufen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mietverhältnisse sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mietverhältnis kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermie-

tung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch besondere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden ermächtigen oder auch verpflichten, eine Anzeigepflicht des Hauseigentümers einzuführen für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreis, als die Wohnung bisher vermietet war, vermietet; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Fall daß diese neue Miets zu hoch ist, das Mietverhältnis anzukufen, um die Miets zu der angemessenen Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Kündigung von Wohnungen und den Ablauf kündigungslos auflösender Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mietverhältnisses zu binden. Es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonders scharfen behördlichen Ueberwachung der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Weiter trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehrung dafür, daß die Mietverhältnisse sich in genügender Zahl ausbreiten. Bisher konnte nur die Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nicht von selber vorgehen, zur Errichtung von Mietverhältnissen anhalten. Nunmehr können die Landeszentral-behörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaufsichtsbehörde, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in dem Netz der Mietverhältnisse noch vorhandenen Lücken sich schneller als bisher schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleichsvereinbarungen die gerichtliche Vollstreckbarkeit beigelegt ist, während es bei den Entscheidungen der Mietverhältnisse bei dem bisherigen Rechtszustande sein Bewenden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mietverhältnissen grundrätlich zwar nach wie vor gebührenfrei, es kann aber im Falle mutwilliger Anrufung des Amtes oder, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr erhoben werden.

Während sich so diese erste Bekanntmachung mit dem Mieter-schutz beschäftigt, sieht die zweite, die „Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel“ allerlei Vorkehrungen gegen dieses Uebel vor. Diese Vorkehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Gemeindebehörden dort sollen hiernach mit staatlicher Ermächtigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu anderen als Wohnzwecken unterlagen können, wenn das Mietverhältnis der Unterlagung zustimmt. Die betreffenden Gemeindebehörden sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfügungsberechtigten für unbenutzte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzuordnen; auch sollen dann ihre Beauftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbenutzten Wohnungen erlangen und ein Recht, Auskunft zu verlangen, haben. An diese vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentral-behörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsweise zu vermieten, auch leere Fabrik-, Lager- u. dgl. Räume zwangsweise zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Wohnungsnot eine weitgehende behördliche Befugnis zur Rückbar-machung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume geschaffen. Endlich sollen über das bisher Angeführte hinaus besondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch da erteilt werden können, wo sich infolge besonders starken Man-gels an Wohnungen außergewöhnliche Mißstände geltend machen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Abhilfemaßnahmen gegeben.

An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene „Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern“. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervorgehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das Einigungsamt „in jeder Lage des Verfahrens auf eine gültige Einigung der Beteiligten hinwirken“ soll. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Erlasse an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnungen geäußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage bei der Parteien-gewirdigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beider-seitigen Interessen herbeigeführt werden solle.

Uebersieht man das Ganze der jetzt getroffenen Maß-regeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßregeln aber doch eine sehr bedeutsame Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt gesetzlich gewährten Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Lage der politischen Hochspannung sind es, die wir erleben. Was wird der morgige Tag uns bringen, wenn eine neue, weichen Bedingungen werden wir Frieden liegen? so fragen die Millionen. Die erhoffte Waffenruhe...

Die neue, durch Antwortere hat folgenden Wortlaut: Berlin, den 27. Oktober 1918.

Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Ver. Staaten Kenntnis genommen. Der Präsident...

Der zweite Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Seiff...

Der zweite Reichskanzler Prinz Max von Baden hat in seiner zweiten Reichstagsrede vom 22. Oktober...

Was ist von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Wir sind von diesen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten.

Reichspolitik bereitigt sein und namens des Reichskanzlers Reich stehen zu können, ohne zugleich ein Ressort bekommen zu haben. Wir sind überzeugt, daß sich dieser neue Weg als...

Der zweite Entwurf, der die Veränderung des Artikel 11 der Reichsverfassung bezweckt, enthält die Festigung des Grundgedankens der neuen Regierungsweise. Er will, daß der Reichstag als die berufene Volksvertretung bei der Entscheidung der wichtigsten Lebensfragen der ganzen Nation...

Der zweite Entwurf, der die Veränderung des Artikel 11 der Reichsverfassung bezweckt, enthält die Festigung des Grundgedankens der neuen Regierungsweise.



Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

- Von den Mitgliedern des Ortsvereins Bülow starben: Heldentod fürs Vaterland: Rizefeldwibel Karl Stiewe, 30 Jahre alt. Geleiter Max Radtke, 27 Jahre alt. Pionier Otto Kolberg, 38 Jahre alt. Jäger Leo Schmidt, 37 Jahre alt. Unteroffizier Wilhelm Müller starb in der rumanischen Gefangenschaft.

Ehrem Andenken!



Der Kriegszustand hat in allen Ländern drückende Einschränkungen der staatsbürgerlichen Freiheit zur Folge gehabt. Ihre volle Wiederherstellung wird der Frieden bringen. Die außerordentlichen Vollmachten der Kriegszeit sind noch nicht entbehrlich. Sie können aber jetzt nur noch im Einverständnis mit dem Reichstag ausgeübt werden...

ter der neuen Regierungsform nicht entbehren können. Gegenüber der Mehrheit des Reichstages aber stelle ich im Namen der Regierung fest, daß meine Kollegen und ich sowohl im Ziele als auch in der Art völlig einig sind. Das Ziel, dem wir nachstreben, ist die politische Mündigkeit des deutschen Volkes...

Inzwischen hat ja nun der Reichstag wichtige Änderungen der Reichsverfassung beschlossen. Neue Reformen barren der Lösung und unter dem blutigen Ringen der Weltvölker an den Fronten vollzieht sich auf friedlichem Wege die Ueberleitung vom Obrigkeitstaat zum Volksstaat.

Jetzt geht ein Versinken und Neugehalten durch die Welt. Das große Russenreich ist schon längst in verfallene Bestandteile zerfallen und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat geht seiner Auflösung entgegen.

Bei uns hat der erste Generalquartiermeister General Ludendorff seinen Abschied genommen. Es ist nicht undenkbar, wenn wir seine Verdienste im Weltkriege jetzt nicht besonders hervorheben, aber wer seinen Einfluß auf den früheren Gang der deutschen Politik kannte, wird warten bis man Verdienst und Schuld von allen leitenden Persönlichkeiten gerecht und wahrheitsgemäß feststellen kann.

Die Rede des bayerischen Ministerpräsidenten von Dandl vom 16. Oktober hat sich u. a. auch mit den kommenden sozialwirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt. Er betonte den lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweises, die Bereitstellung staatlicher und gemeindlicher Aufträge, die Kredithilfe und Rohstoffbeschaffung und vor allem die Notwendigkeit einer großzügigen Erwerbslosenfürsorge.

„Schwere Wunden hat der Krieg unserem Volke geschlagen. Sie zu heilen, wieder aufzubauen, was zerstört worden ist und neue Grundlagen zu schaffen für die künftige Entwicklung, das sind die großen Aufgaben der nächsten und ferneren Zukunft. Aber nicht minder große Aufgaben und Ziele liegen auch noch auf ideellem Gebiet vor uns.

„Schwere Wunden hat der Krieg unserem Volke geschlagen. Sie zu heilen, wieder aufzubauen, was zerstört worden ist und neue Grundlagen zu schaffen für die künftige Entwicklung, das sind die großen Aufgaben der nächsten und ferneren Zukunft.

Ueber die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes, Graf Kocderon hatte mit den Führern der Reichstagsparteien eine Aussprache, wobei er über die Sicherheit der Kriegsanleihe folgendes sagte: „Man fragt nach der Sicherheit der Kriegsanleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

bevorzugt werden soll. Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohlthätiger Stiftungen, die unseren Normen dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßnahmen an der Sicherheit ihres Zinseszinses zu rühren. Die Parität der Anleihe ist ihre volle Zustimmung zu dieser Auffassung. Darum zeichne, wer eben zeichnen kann. Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November 1918 verlängert worden.

Die Stellung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland zur neuen Regierung.

Professor Dr. Franke, 1. Vorsitzender des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, hat in einem vom Wolff'schen Bureau veröffentlichten Aufruf über die Stellung des Volksbundes zur neuen Regierung und ihrem Programm folgende Erklärung abgegeben, die wir hier wiedergeben:

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland, der seit seiner Gründung stets die Forderungen einer vollstündigen Gestaltung der äußeren und inneren Politik erhoben hat, und der in der Bildung der auf die große Mehrheit des Reichstages sich stützenden Volksregierung wie in der Rede des Reichskanzlers mit Genugtuung sein eigenes Programm verwirklicht sieht, stellt sich in voller, einmütiger Ueberzeugung auf den Boden der Erklärungen des Kanzlers. Im Namen aller seiner Mitglieder, die einen großen Teil der schaffenden Stände des deutschen Volkes umfassen, bekennet er sich zu dem Wort, daß Deutschland fest entschlossen und einig sowohl zu einem redlichen Frieden als zu jeder eigenständigen Verletzung fremder Rechte von sich weist, als auch zu dem Endkampf auf Leben und Tod für den Fall, daß die Feinde uns den Frieden versagen.

Sollten wider Vorhoffen auch diesmal die Friedenswünsche des deutschen Volkes scheitern, so wird der Volksbund für Freiheit und Vaterland wie ein Mann hinter die Volksregierung treten, wenn sie dann das Werk der nationalen Verteidigung mit der äußersten Kraft aufnimmt. Nichts geringeres erwartet der Volksbund von der Regierung, als daß sie die gewaltigen Kräfte, die auch jetzt noch in unserer Volkssee vorhanden sind, restlos für die Verteidigung des Heimatbodens aufbietet.

„Weltblockade und Kriegswirtschaft“

Das deutsche Kriegswirtschaftsmuseum zu Leipzig, dessen Endziel eine dem wirtschaftlichen Wohle dienende gegenständliche und literarische Darstellung der durch den Weltkrieg bewirkten weltgehenden Umbildung der deutschen Friedenswirtschaft in eine eigenartige Kriegswirtschaft ist, konnte schon jetzt vor dem Abschluß seiner Organisations- und Sammelarbeiten mit einer Sonderausstellung „Weltblockade und Kriegswirtschaft“ vor die Öffentlichkeit treten. Diese Ausstellung zeigt in großen Linien die wissenschaftlichen und musealwissenschaftlichen Fundamente, auf denen das Werk aufgebaut werden soll. Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum, dessen erster Direktor nunmehr Herr Privatdozent Dr. Otto Neurath ist, wird den Ausgangspunkt eines deutschen Wirtschaftsmuseums bilden, das eine gänzlich neue Museumsform darstellt. Diese in großen Umfassen kennen zu lernen, bietet die Ausstellung „Weltblockade und Kriegswirtschaft“ in den Leipziger Museumsräumen Gelegenheit. Obwohl die Ausstellung 12 Räume füllt, ist sie zunächst nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gewaltigen Arbeitsgebiete des Gesamtinstituts. Sie zeigt in verschiedenartigsten Darstellungen in allgemein verständlicher Form auf wissenschaftlicher Grundlage unter Benutzung einer Fülle des mannigfaltigsten Materials, wie die Weltblockade und der Krieg auf das tägliche Leben und die Lebenslage des ganzen Volkes einwirken und liefert einen herabden Beweis für die Spannkraft und die Anpassungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Sammlung der Ersatzstoffe, die mit großer Sorgfalt und unter erheblichen Mühen vorwiegend von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Stegmann in Braunschweig systematisch angebracht worden sind. Diese Ersatzstoffe werden nicht nur als Einzelstücke an sich ausgestellt, sondern es wird auch möglichst oft der Weg der Rohstoffe bis zum Fertigprodukt und die mengenmäßige Beziehung zur Gesamtwirtschaft vorgeführt, letzteres natürlich wiederum mit den durch die Zeitverhältnisse gebotenen starken Beschränkungen. Auch der Zusammenhang zwischen den geographischen Bedingungen und den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen wird unter Benutzung von kleinen Einheitskarten Deutschlands und der Welt gezeigt. Dem Blockadekrieg ist als der Hauptursache für die Notwendigkeit der tiefgreifenden Umgestaltung unserer Volkswirtschaft eine besonderer Vorrang gewidmet. U. a. kann man hier das Modell des Handels- u. Bootes „Deutschland“, eine vom Kaiserlichen Admiralstab zur Verfügung gestellte Karte des Geleitzentrums unserer Flotte und verschiedene Seeminen im Original sehen. Daran schließen sich die Abteilungen Rohstoffherzeugung und Weltverkehr vor dem Kriege, Ersatzstoffe, Ersatzmittel und Fälschungen aus der Zeit vor dem Kriege, tierische, pflanzliche und mineralische Rohstoffe und deren Verarbeitung, Faserpflanzenbau und Forstwirtschaft, Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs und ihr Ersatz, Welle und Krieg, und technische Sonderdarstellungen z. B. aus der Porzellanindustrie, der Papierindustrie, der Treibriemenindustrie, der Preisentwicklung von Friedenswaren im Krieg, der Mittelmeer- und Mittelgebirgswirtschaft u. a. m. Daß das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum bis zu einem gewissen Grade auch ausländische Kriegswirtschaften in den Bereich seiner Arbeit einbezieht, kommt in einer hochinteressanten Ausstellung des R. und K. Heeresmuseums in Wien mit Objekten des Bergbaues, des Hüttenwesens, der Land- und Forstwirtschaft, der militärischen Textilindustrie, des Gewerbes, des Baugewerbes und des Luftverkehrs der österreichisch-ungarischen Militärgouvernements und der österreichisch-ungarischen Flotte im Felde zum Ausdruck. Ungemein fesselnd und eigenartig ist in dieser Ausstellung die Sammlung von allerhand Gegenständen, die sich die Soldaten draußen in ihren Stellungen für die verschiedensten Zwecke aus Holz und allen nur denkbaren Abfällen behelfsmäßig für die mannigfaltigsten dienstlichen Notwendigkeiten und zur Hebung ihrer Lebenshaltung selbst angefertigt haben. Ferner hat Herr

Brand aus seiner bedeutenden Weltkriegsbücherei in Berlin eine Auswahlammlung schwer erlangbarer Kriegswirtschaftlicher Plakate und Druckfachen aus den feindlichen Staaten für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die Einführung in das umfangreiche Gebiet wird durch die musiale und künstlerische Gestaltung der Ausstellung, deren Bearbeiter das Direktionsmitglied Regierungsbaumeister a. D. Langen ist, wesentlich erleichtert. Ein gedruckter Führer und vorher mit der Museumsleitung zu vereinbarenden Führungen durch die Ausstellung tragen wesentlich zu deren Verständnis bei.



Versichert Euch gegen Todesfall!

Die Sterbekasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands bietet allen Mitgliedern und ihren Angehörigen Gelegenheit, sich gegen ein geringes Eintrittsgeld und mäßige Beiträge ein verhältnismäßig hohes Sterbegeld zu sichern.

Als Eintrittsgeld wird der vierfache Wochenbeitrag erhoben. Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:

| Stufe | I | II | III | IV | V | VI |
|-----------------------------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|
| Wochenbeitrag | 144 M | 180 M | 270 M | 360 M | 450 M | 540 M |
| bei einem Wochenbeitrag von | 5 Pfg. | 8 Pfg. | 10 Pfg. | 15 Pfg. | 20 Pfg. | 25 Pfg. |

In Stufe I und II geschieht die Aufnahme bis zum vollendeten 45., in den übrigen Stufen bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. Schon nach einjähriger Mitgliedschaft wird im Falle des Todes das volle Sterbegeld gewährt. Beim Tode im ersten Halbjahr werden die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt; stirbt ein Mitglied im zweiten Halbjahre, so erhält es die halbe Versicherungssumme.

Gewervereinstollegen!

Durch vorstehenden Auszug aus dem Statut wird Euch allen klar, daß unsere Sterbekasse eine Einrichtung ist, von der jedes Mitglied Gebrauch machen sollte. Stirbt ein Kollege, so ist es für die Angehörigen ein Trost in schwerer Stunde, wenn ihnen eine möglichst hohe Summe ausgezahlt wird. Das ist zwar kein Ersatz für den Ernährer, aber es wird eine nicht zu unterschätzende Hilfe in einem Moment, wo es schon viel Schmerz gibt, ohne daß noch Geldbesorgen für die Kosten der Beerdigung hinzutreten. Sind wir nicht alle verpflichtet, auch für den Fall des Todes vorzubeugen, und alles zu tun, was unseren Angehörigen diesen Schmerz erleichtern könnte?

Ja, wir haben diese Pflicht!

Der kluge Mann beugt vor! Und wie es mit der Versicherung der eigenen Person für den Todesfall liegt, genau so ist es mit unseren Angehörigen. Jeder Todesfall in der Familie kostet Geld, deshalb sollten wir jeden Familienangehörigen versichern.

Um die Versicherung in unserer Sterbekasse zu erleichtern, haben wir die ärztliche Untersuchung abgeschafft; besonders die Frauen werden dieses zu würdigen wissen.

Wohlan denn, Kollegen! An die Werbearbeit für unsere Sterbekasse! Wer es wohl meint mit seiner Familie, der trete dieser Sterbekasse bei, der verführe auch seine Frau und die übrigen Familienangehörigen. Trotz der gegenwärtigen Wirkung unserer sozialen Gesetzgebung dürfen wir nicht alles vom Staat verlangen. Selbst ist der Mann! Wie mancher stirbt, bevor er in der Lage war, einige hundert Mark für die alten Tage zurückzuliegen. Das Sparen ist zu schwer und es wird nicht ausgeführt, wenn nicht ein gewisser Zwang zum Sparen vorliegt.

Wie wir unsere Möbel und sonstiges Eigentum gegen Feuer versichern, so müssen wir auch unser Leben als höchstes Gut, was wir besitzen, versichern.

Nähere Auskunft erteilen die Kassierer und Vertrauensleute unserer Ortsvereine, wofolbst auch Ausnahmen entgegenkommen werden. Außerdem wird Auskunft erteilt durch das Hauptbureau, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-23.



Rundschau.

Eine neue Steuerzulage.

Die Verhältnisse in der Berliner Holzindustrie haben neue Verhandlungen notwendig gemacht. Nach längeren Beratungen ist folgendes vereinbart worden:

„In allen Betrieben der Berliner Holzindustrie erfolgt vom 15. Oktober 1918 ab eine weitere Steuerzulage an alle Lohn- und Akkordarbeiter von 10 Pfg. pro Stunde. Alle Lohn- und Akkordarbeiterinnen erhalten vom 15. Oktober einen Steuerzuschlag von 5 Pfg. pro Stunde. Vom 14. Dezember 1918 ab erhalten alle Lohn- und Akkordarbeiter eine weitere Steuerzulage von 5 Pfg. pro Stunde, alle Lohn- und Akkordarbeiterinnen die Hälfte bezahlt.“

Wir ersuchen unsere Mitglieder auf die strikte Durchführung dieser Vereinbarung bedacht zu sein.

Die Lage des Holzmarktes

bildert die „Frankfurter Ztg.“ Nr. 287 vom 16. Okt. 1918 folgendermaßen:

Im Holzmarkt haben die Friedensschlüsse den Wert der Schnittware in den letzten Wochen fast gänzlich lahmgelegt. Nur Heeresaufträge brachten der Produktion und dem Handel etwas Beschäftigung. Alle anderen Abnehmergruppen hielten den Einkauf ein. Die rückgängige Preisbewegung am Brettermarkt erhielt durch das Verlangen der Einkaufstätigkeit neue Nahrung. Die Nervosität hat sich besonders bei denjenigen Firmen gesteigert, die über beträchtliche Vorräte verfügen, die nun aber keine Möglichkeit haben, Abnehmer für ihre Ware zu finden. Die Folge davon waren mitunter un-

gewöhnlich niedrige Angebote, die weit unter Marktpreisen lagen, aber statt Kaufanregung das Gegenteil bewirkten. Der Holzmarkt selbst ist mit zu großen Beständen nicht überlastet, was zur Annahme zu berechtigen scheint, daß kein allzu tolpider Preissturz zu erwarten steht. Inwiefern wird eine wertliche Wertebühne bei Nachrücken der Friedensmöglichkeiten nicht aufzufallen sein, obwohl man seit Frühjahr begonnen die Preterpreise mit kurzen Unterbrechungen ihren Lauf nach unten nehmen. Im Februar d. J. wurden am Mannheimer Markt die 100 Stbd 1012/14 Auskangereiter 100 Stbd Mittelstücken mit etwa 4 500 bis 5 500 bewertet, heute kosteten sie, allerdings nur auf dem Papier, etwa 4 15 bis 4 15. Bei ernstlichen Kaufabsichten könnte leicht auch Ware unter diesen Sätzen beschafft werden.

Personalveränderung im Kriegsernährungsamt.

Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. August Müller ist zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt und das Mitglied des Reichstags, Arbeitersekretär Robert Schmidt ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Unterstaatssekretärs im Kriegsernährungsamt beauftragt worden.

Freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestellten-ausschuß.

Der erste Kongreß freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände hat zweifellos das Zusammengehörigkeitsgefühl der an dieser Kundgebung beteiligten Vereinigungen geweckt und gehoben. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit eines engeren Aneinanderrückens und die Betätigung auf Arbeitsgebieten, die als gemeinsame Interessenvertretung angesprochen werden können. Nachdem der Kongreßbeschluss zur Bildung eines erweiterten Ausschusses ausgeführt worden, und dieser erweiterte Ausschuß in einer Sitzung zusammentrat, dürfte es jetzt notwendig sein, daß auch die einzelnen Ortsvereine und Ortsgruppen der angeschlossenen Vereinigungen in bessere Fühlung zu einander treten. Für den geschäftsführenden Ausschuß, der von dem erweiterten Ausschuß gewählt worden ist und auch für den letzten sind die Arbeitsgebiete durch die beschlossene Sitzung nunmehr vorgezeichnet. Sie erstrecken sich auf 1. Staatsbürgerliche Erziehung und Betätigung, 2. Wirtschafts- und Steuerpolitik, 3. Sozialpolitik, 4. Regelung der Boden- und Wohnungsverhältnisse im sozialen Sinne unter Berücksichtigung einer geordneten Bevölkerungspolitik. Soll die Arbeit auf diesen Gebieten im freiwillig-nationalen Sinne fruchtbringend sein, dann darf sie nicht nur den geschaffenen Ausschüssen überlassen bleiben, sondern dann müssen auch die Ortsvereine und Ortsgruppen der dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen miteinander in bessere Fühlung treten und ganz besonders die Arbeiten in die Hand nehmen, die auf kommunalen oder örtlichen Gebieten liegen. Diese Fühlungnahme ist nicht so gedacht, daß sie zu einer neuen Organisation führen soll, sie braucht zunächst nur auf einer Ideengemeinschaft beruhen, die im Bedarfsfall zu gemeinsamen Willensäußerungen zusammentritt. Das dürfte zur Stärkung des freiwillig-nationalen Gedankens erforderlich sein und auch dazu beitragen, daß man sich untereinander kennen und verstehen lernt. Wir empfehlen daher unseren Ortsvereinen, Ortsgruppen und Ortsgruppen diese Verbindungen unter den dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen herzustellen und bei geeigneten Anlässen im Sinne des Kongresses zu wirken.

Zu diesem Kongreß gehören bis jetzt: Allgemeiner deutscher Eisenbahnerverband, Beamtenvereinigung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, Bund der Eisenbahnbetriebsleiter und Wagenmeister, Bund der Militärhandwerker, Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauereigesellen, Bund deutscher Eisenbahnhandwerker, Bund deutscher Telegraphenarbeiter, Deutscher Militärarbeiterverband, Deutscher Wertmeisterverband, Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dumler), Verband der Oberbau- und Rottenarbeiter, Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig), Verein der deutschen Kaufleute.

Anfragen wolle man an den geschäftsführenden Ausschuß des Kongresses freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände in Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, richten.

Eine wichtige Verfügung

der Kriegsamtsstelle Nürnberg, nach der ausländische Arbeiter vertraglich entlassen werden müssen, teilt die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 40 vom 5. Oktober 1918 mit, indem sie schreibt:

„Unter den aus den besetzten Gebieten stammenden Arbeitern, die in Deutschland beschäftigt werden, befinden sich auch eine Anzahl Holzarbeiter. Diese Arbeiter unterliegen gewissen polizeilichen Beschränkungen, die im Einzelfall oft recht lästig empfunden werden. So dürfen sie z. B. ihre Arbeitsstelle nur mit Zustimmung der Behörde wechseln. Diese Unfreiheit der Arbeiter nehmen manche Unternehmer zum willkommenen Anlaß, um die Löhne der Vertriebenen zu drücken. Solchem Mißbrauch entgegenzutreten, haben unsere Kollegen schon in verschiedenen Orten Veranlassung gehabt. Das Eingreifen unseres Verbandes in solchen Fällen ist gelobt einestheils aus Kollegialität gegenüber den fremdländischen Arbeitern, die in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, dann aber auch in eigenem Interesse, denn der den Ausländern gegenüber geübte Lohndruck schädigt auch unsere deutschen Kollegen.“

Erwünscht ist es, inwiefern auch die Behörden diesen Forderungen unserer Verbandsmitglieder entgegenkommen. So hat in einem Fall, bei welchem es sich um belgische Holzarbeiter handelte, die von der Möbelfabrik Wanddeckel u. Co. in Nürnberg nicht in den gewünschten Weise entlassen wurden, die Kreisamtsstelle Nürnberg ihre Stellung zu dieser Frage in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht. In einer Zuschrift an die Firma, die aus unserer Kolonne zur Kenntnis gebracht wurde, heißt es:

Die Kriegsamtsstelle hat die Angelegenheit, darüber zu urteilen, daß die im Interesse der Kriegswirtschaft angeworbenen ausländischen Arbeiter in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden, den die ausländischen Arbeiter in der als Belohnung für den Verdienst kommen.“

Außerdem hat die Kriegsamtsstelle darüber zu urteilen, daß im Interesse der Kriegswirtschaft die ausländischen Arbeiter, die in Deutschland beschäftigt werden, in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden. Wir empfehlen daher, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen, stets die gleiche Behandlung der Arbeiter zu gewährleisten.

ten. Ob als solche die vielfach beobachtete Minderleistung der Belgier gegenüber einheimischen Arbeitskräften anerkannt werden kann, muß einer Prüfung von Fall zu Fall überlassen bleiben.

Nun bestimmt die jüngst für das Holzgewerbe abgeschlossene Vereinbarung vom 21. August 1918, daß alle Lohn- und Akkordarbeiter auf die bestehenden Löhne als weitere Teuerungszulage für die Stunde in Ortsklasse III — hierher gehört Nürnberg — ab 19. August 1918 15 Pfg. erhalten haben, und daß der Mindestlohn einschließlich Teuerungszulagen von dem genannten Tage an 1,15 Mk. für die Stunde beträgt. Sowohl die Erhöhung der Teuerungszulagen als auch der Mindestlohn sind nach Ihren eigenen Angaben nicht erreicht. Nach Maßgabe dieser Vorarbeiten ist die tarifmäßige Entlohnung Ihrer belgischen Arbeiter mit Rückwirkung ab 19. August 1918 durchzuführen.

Diese Verfügung der Kriegsamstelle in Nürnberg ist deutlich. Es dürfte sich empfehlen, daß überall, wo Arbeiter aus den besetzten Gebieten beschäftigt werden, unsere Kollegen darüber wachen, daß ihnen gegenüber die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Es steht zu erwarten, daß die zuständigen Kriegsamstellen überall dieser Frage gegenüber die gleiche Stellung einnehmen wie die Kriegsamstelle in Nürnberg.

Die Demobilisierung der Arbeiterschaft.

Im Reichswirtschaftsamt ist eine besondere Kommission gebildet worden, der Mitglieder sämtlicher Reichsressorts, der militärischen Behörden und der bundesstaatlichen Behörden angehören, auch Vertreter der Unternehmer und Arbeiterschaft. Die Aufgabe dieser Kommission soll sein, den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes in den Fragen der Demobilisierung der Arbeiterschaft zu beraten und alle langwierigen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Reichs- und Staatsbehörden auszuschließen. Es soll in dieser Kommission auch festgestellt werden, in welcher Reihenfolge die Entlassungen aus dem Heere zu erfolgen haben unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverteilung, der Wohnungsverhältnisse und der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Es ist dringend notwendig, daß alle diese Vorarbeiten bald erledigt werden.

Die Erhöhung der Familienunterstützungen

ist nun vom Bundesrat in folgender Weise angeordnet worden:

Die Lieferungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober gezahlten Familienunterstützung eintreten zu lassen, die spätestens von 1. November 1918 an zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist.

Bis zu Beträge von 5 Mk. für jeden Unterstüzten werden die seit dem 1. November 1918 gewährten Erhöhungen für Unterstützungen vom Reich erstattet und zwar zur Hälfte allmonatlich, zur Hälfte zusammen mit der Erstattung der geschiedenen Mindestbeiträge.

Geringe Besserung der Verhältnisse der Unterstüzten wie auch erhebliche Besserung ganz vorübergehender Art sollen regelmäßig nicht zur Herabsetzung oder Einstellung der Familienunterstützung führen.

Bernünftige Anschauungen

finden sich in einem Hinweis des stellv. Generalkommandos des 11. Armekorps an die nachgeordneten Stellen. Es heißt da bezüglich der kleinen „Hamsterer“: „Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedenkliche Mengen Speisewaren holen, während Verkäufer mit Körben von Eier und Butter ungehindert davon kommen. — Da wo es sich um gewerbmäßigen Wucher handelt, greife man zu; aber die, die Zeit und Geld daran setzen, um etwas auf den Mittagstisch zu bekommen oder etwas zur Hebung des gesunkenen Gesundheitszustandes der Familien tun, die lasse man ungehindert. Zum Spah werden solche Fahrten sicherlich nicht unternommen.“

Aus den Ortsvereinen.

Unsbach. Daß in Unsbach alter guter Gewerkegeist vorhanden ist, bewies die am Sonntag den 13. Oktober in der Restauration Kammeler in der Promenadestraße sehr gut besuchte Jubiläumssammlung. Der Ortsverband der deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) feierte nämlich das 50jährige Bestehen der Deutschen Gewerkevereine. Von einer öffentlichen Feier nahm der Ortsverband in Anbetracht der schweren Zeit Abstand und beging deshalb diese Veranstaltung in bescheidenem Rahmen unter sich. Zu dieser Festversammlung war Arbeitersekretär Winter-Nürnberg eingeladen, der auch die Festrede hielt. In einstündiger Rede behandelte er zuerst den Beginn der Großindustrialisierung in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, durch die das Kleingewerbe immer mehr verdrängt und die Kleinmeister und Gesellen unter dem Druck der Großindustrie in die Isolation hineingetrieben wurden. Das einseitige Machtverhältnis der Arbeitgeber habe dazu geführt, daß dieselben willkürlich allein Lohn- und Arbeitsverhältnisse festsetzten ohne die Arbeitnehmer mitzureden zu lassen. Dieses habe die Arbeitnehmer zur Ueberzeugung gebracht, daß die Arbeiter sich zusammenschließen müßten. Redner schilderte dann unter was für Schwierigkeiten die nun bestehende älteste Arbeiterorganisation der Deutschen Gewerkevereine entstanden und sich entwickelt habe bis zur heutigen Stunde. Das Wesen der Deutschen Gewerkevereine beleuchtete der Redner im Sinne der freiheitlich nationalen Grundsätze der Unabhängigkeit sowohl der Partei als auch der Kirchenpolitik, der vorzüglichen Unterstützungsanstaltungen in allen Wechselstufen des Lebens und ganz besonders stellte Redner fest, daß Dr. Max Hirsch ein Programm aufgestellt habe, das der schwersten aller schwersten Zeiten Stand gehalten habe. In ersten Worten verwies Redner noch auf die Befürdungen für die Arbeiterschaft besorgniserregende Zukunft und mahnte zu reger Weiterarbeit für alle die Arbeiterschaft interessierenden Fragen. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Einige von einem Kollegen vorgetragene Konzertsätze auf der Zither fanden dankbare Zuhörer. Am Schluß dankte Gemeindevollmächtiger Kollege Lyret dem Redner, dem Musiker und allen Erscheinenden zum Beitrag der gut gelungenen Festversammlung und ermahnte zur intensiveren Mitarbeit aller Kollegen.

Patentkoll. Mitgeteilt vom Patent-Direktor Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente:

- Nr. 334. 308 216. Mittlartornister aus Holz. Hermann Graf, Augustsburg, Eil. Angem. 31. 7. 17.
- Nr. 34. 4. 309 652. Schreittisch. Albert Bernide, Antiam, Frauenstr. 19. Angem. am 4. 9. 17.
- Nr. 34. 4. 309 671. Schreitmöbel. Friedrich Klanten, Bottrop, i. Westf. Angem. 31. 10. 17.
- Nr. 34. 7. 309 653. Ringtisch mit Klappe in der Tischplatte. Friedrich Wilhelm Stern, Boethout b. Antwerpen. Angem. am 5. 1. 18.
- Nr. 34. 10. 309 018. Schienenanordnung für umlegbare Schulbänke. Peter Christa, Hommel a. Rh. Angem. am 7. 12. 17.
- Nr. 34. 8. 308 675. Arbeits- und Lesepult. Paul Geiseler, Cöthen i. Anh. Angem. am 17. 2. 17.

Literarisches.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes über Heimstättenrecht und Kriegerheimstätten ist in Nr. 19 der „Bodenreform“ zum Abdruck gelangt und wird für alle diejenigen, die die Umgestaltung auf bodenreformersicher Grundlage wünschen und fördern, von ganz besonderem Interesse sein. Dieses Gesetz soll den Heimstättenbesitzer vor Wucher und Spekulation schützen und seiner Familie eine Heimstätte sichern, in der sie sorgenfrei leben und sich in gefundenen Verhältnissen entwickeln kann.

Die „Bodenreform“ ist die verbreitetste Zeitschrift für volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Bildung im deutschen Sprachgebiet. Sie kostet vierteljährlich nur 1,50 M. bei jeder Buchhandlung und Post. Probenummern versendet kostenfrei der Verlag „Bodenreform“, Berlin NW. 23, Lefzingsstraße 11.

Au die Empfänger der „Eiche“.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wendet man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge

ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Restanten und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig.

Anzeigen.

Der den Inhaltsteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Der Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands

besteht den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohns und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Einkommen, Fürsorge für alle Kollegen des Arbeiterberufs und angemessene Betretung gegenüber dem Unternehmerstand und dem Staat.

1. Rechtsschutz in gewerblichen Angelegenheiten, auch Betretung vor Gericht.
2. Streit-, Auslieferung- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Sonder- und Reiseunterstützung von 20 M. pro km bis 1000 km.
5. Ueberziehungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau ein jährliches Entgelt von 10 bis 15 Jahren 2 M., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 M. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. beizugl. 10 M.
7. Haftentlastung Betretung in Familien-, Hinterlassenen- und Unfallfällen, falls von dem Unternehmerstand in Verzug.
8. Die Gewerkevereinszeitung „Die Eiche“ erhebt die Mitglieder angemessene Beiträge über die Höhe der Ortsvereinsbeiträge frei.
9. Hilfe in behördlichen Verfahren durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Streitigkeiten und Zwangsmaßnahmen.

Diese Unterstützungen werden nach gegenseitiger Einigung der Mitglieder, welche die Beiträge zu zahlen bereit sind, gewährt. Die Beiträge werden durch die Ortsvereine erhoben. Der Gewerkeverein ist in Berlin NO. 5, Große Frankfurter Straße 59.

Der Gewerkeverein ist in Berlin NO. 5, Große Frankfurter Straße 59.

Der Gewerkeverein ist in Berlin NO. 5, Große Frankfurter Straße 59.

Der Gewerkeverein ist in Berlin NO. 5, Große Frankfurter Straße 59.

Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jedes Gewerkevereinsmitglied kann aufgenommen werden.

In der I Stufe bis zu 55 Jahren ohne ärztl. Untersuchung

| | | |
|---------|----|-----|
| II | 50 | mit |
| III | 45 | mit |
| IV u. V | 45 | mit |

Der Wochenbeitrag beträgt in

| | | |
|-------|-----|---------|
| Stufe | I | 10 Pfg. |
| | II | 21 |
| | III | 33 |
| | IV | 45 |
| | V | 57 |

Das Krankengeld beträgt in

| | | |
|-------|-----|-----------------|
| Stufe | I | pro Tag — 50 M. |
| | II | — 80 |
| | III | — 1.25 |
| | IV | — 1.75 |
| | V | — 2.15 |

Außerdem wird ein Begräbnisgeld in den einzelnen Stufen gezahlt von

| | |
|-----|------|
| Mk. | 20.— |
| | 35.— |
| | 55.— |
| | 75.— |
| | 95.— |

Die Kasse untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. Wir können allen Kollegen und Kolleginnen nur empfehlen, auch Mitglied unserer Krankenkasse zu werden.

Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerkeverein!

Branche der Modell- u. Fabrikfischer.

Ortsverein Berlin VII.

Am Sonnabend, den 9. November 1918 im Vereinslokale, Steintorstraße 50, abends um 1/2 9 Uhr

General-Verammlung.

Tages-Ordnung:

Vorstandswahl und Vortrag des Hauptvorstehenden Koll. M. Schumacher.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Der Vorstand.

J. A. Georg Berner, Schriftführer.

Lerne durch Fachlehrbücher!

Werke erster Fachleute mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 27.50, Die Tischlerwerkstatt 7.25, Die Tischlerschule 14.—, Der Schreiner 18.—, Der Drechsler 10.—, Der Modellfischer 8.—, Der Bauhölzer 10.—, Der Möbelfischer 12.—, Einfache, moderne Möbel 10.—, Moderne Möbel 10.—, Geschnitzte Möbel 12.—, Arbeiterische und gotische Zimmermöbel 10.—, Möbel im Rokoko 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Sitzmöbel, Polstermöbel, Phantasie- und moderne Möbel 10.35, Moderne Klein- und Biermöbel 10.—, Möbelverzierungen und Holzschmuckarbeiten I. II. III. IV. je 10.—, Metallanfertiger und Galanterie 12.—, Kleidermöbel, Geräte und innere Ausstattung 30.—, Moderne Türen und Tore 12.—, Tore, Türen, Fenster und Glasarbeiten 10.—, Moderne Holzschmuckarbeiten 10.—, Die moderne Bauhölzer 18.—, Mod. Bauhölzerarbeiten 20.50, Bauhölzerne Treppen 10.50, Dekorativer Holzbau 12.—, Kleine Holzschmuckarbeiten 12.—, Rahmen- und Goldblechfabrikation 7.35, Das Wiegeln a. Holz 4.—, Holzschleifen, -heizen, -spalten 8.70, Das Drechslergewerbe 12.—, Der Drechsler 16.—, Moderne Drechslerarbeiten 16.—, Der Abtischer 10.—, Der Stellmacher 14.—, Der Zimmermann 8.70, Dachstuhlgerate 2.70, Dachstuhlgerate 8.—, Das Parlett 13.—, Die Laubfächer 4.—, Der Bauglaser 8.—, Der Bauglaserarbeiten 6.90, Der Anstreicher 6.70, Die Lackierkunst 8.70, Holz- und Wärmemalerarbeiten 21.35, Die Bau- u. Maßhölzer 10.—, Der Holzbohrer 6.—, Der Schnittholzbohrer 2.70, Der Bohrerarbeiten 2.—, Der Rechenheifer 3.35, Rechenheifer 3.50, Der Handwerker als Kaufmann 7.25, Fachzeichnen 10.—, Versand geg. Nachnahme (ins Feld gegen Kasse zugänglich 20 Pfg. Porto für jedes Buch.) Nur direkt durch L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin 318, Dresdnerstr. 80.